

„Studienberatung: Ein Weg zu kürzeren Studienzeiten?“

Karin Gavin-Kramer M.A., gavinkgk@zedat.fu-berlin.de, Tel. 216 5483

Stellungnahme zur Anhörung am 15. März 2006,

Wissenschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin

Beispielzahlen

Zum WS 2005/2006 wurden an der Freien Universität Berlin 1140 Personen wegen eines bestandenen Examens exmatrikuliert. 615 haben sich selbst ohne Begründung exmatrikuliert, 631 mit Begründung. 1271 wurden gestrichen, nachdem sie sich weder rückgemeldet noch exmatrikuliert hatten.

Thesen

- 1) Kürzere Studienzeiten ergeben sich, wenn Studienabbruch, Fachwechsel und Langzeitstudium reduziert werden. Studienberatung kann präventiv wirken und individuelle Unterstützung bieten. Ein Reparaturbetrieb für verkorkste Bildungskarrieren ist sie nicht.
- 2) Die Arbeitsbeschaffer der Studienberatung sind Staat und Hochschulen als Gesetz- und Regelungsgeber: Studienberatung reagiert auf strukturelle Mängel, ohne sie beheben zu können. Ein neuer, gravierender Mangel ist die Intransparenz auf allen Ebenen durch heterogenisierte Studienangebote und Zulassungsregelungen.
- 3) Hochschuleigene Studienberatungsstellen können nicht auch noch hochschulübergreifende Aufgaben erfüllen. Berlin muss nicht nur seine Landeskinder angemessen über Studienangebot und Zulassungsregeln unterrichten, sondern auch auswärtige Studieninteressierte, die künftig mehr als die Hälfte der Berliner Studienplätze besetzen werden.

Aufgaben der Studienberatung

Studienberatungs- und -informationsaufgaben sind auf drei Ebenen zu erfüllen: Auf der Ebene des *Bundeslandes*, auf der Ebene der *Hochschule* und auf der Ebene des *Fachbereichs*.

Studienberatung wird von allen deutschen Hochschulen je nach Studierendenzahl in größerem oder kleinerem Umfang angeboten. An größeren Hochschulen hat sich eine kompetenzbedingte Arbeitsteilung in drei große Bereiche eingebürgert:

- 1) Die fächerübergreifende zentrale *Studienberatung* steht zur Verfügung für *Bewerber, Studienanfänger, Studierende* und *Absolventen* mit fachübergreifenden bzw. fachunspezifischen Anliegen vor Studienbeginn, zu Beginn und während des Studiums sowie in der Phase vor und nach dem Studienabschluss (Studienfach- und Ortswahl, Zulassungsprobleme, Entscheidungskorrektur, Studiengang- und Ortswechsel, Übergang in das Masterstudium usw.). Die Beraterinnen und Berater sind meist Universitätsabsolventen mit einschlägiger Fortbildung und breitem, ständig aktualisiertem fächer-, hochschul- und länderübergreifendem Expertenwissen.
- 2) Die *Studienfachberatung* wird angeboten durch Lehrkräfte in den Instituten. Die Beraterinnen und Berater sind meist Professor/innen und/oder Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, gelegentlich flankiert durch speziell geschulte studentische Hilfskräfte, die im Auftrag des Fachbereichs studentische Studienfachberatung anbieten. Studienfachberater/innen sind Experten für ihr Fach oder Fächerspektrum und als solche auf die Arbeit mit Studienanfängern und Studierenden spezialisiert. Mit der Bewerberberatung an großen Hochschulen mit breitem Fächerspektrum und komplexen Zulassungsbestimmungen sind Studienfachberater in der Regel überfordert.
- 3) Die *Psychologische Beratung* steht für Studierende zur Verfügung, die sich in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt fühlen, und für Studierende, die durch Training und Coaching ihre Leistungen steigern wollen. Die Beraterinnen und Berater sind meist Psychologische Psychotherapeuten mit Approbation und einschlägiger Fortbildung.

Zusätzlich muss auf *Landesebene* die regionale *Koordination* von Regelungen und Maßnahmen und die *hochschulübergreifende Information* über Studienangebot und Zulassung erfolgen.

Zu den Thesen

Zu These 1

Wie Studienberatung auf Studienzeitverkürzung hinwirken kann, sei am Beispiel der Freien Universität geschildert:

Zum Nachweis der Meldung zur **Abschlussprüfung** bzw. zur Teilnahme an einer **Prüfungsberatung** wird erstmals aufgefördert bei der Rückmeldung zu dem Fachsemester, das um **drei Fachsemester über der jeweiligen Regelstudienzeit** liegt (für die auslaufenden traditionellen Studiengänge gibt es ähnliche Regelungen hinsichtlich der Zwischenprüfung; Bachelor-Studiengänge haben keine Zwischenprüfung). Wer zwei Semester nach dieser Prüfungsberatung die Abschlussprüfung noch nicht abgelegt hat, erhält eine Aufforderung zur **Abschlussberatung**. Studierende im **Zweitstudium** müssen schon mit der Rückmeldung **zum 3. Fachsemester** die Teilnahme an einer Prüfungsberatung nachweisen. **Doktoranden** sind von der Prüfungsberatung **ausgenommen**.

Sowohl in der Prüfungsberatung als auch in der Abschlussberatung können Auflagen erteilt werden, innerhalb von maximal zwei Semestern bestimmte Leistungen zu erbringen, die zum Studienerfolg führen. Bei der Prüfungs- und Abschlussberatung besteht eine erfolgreiche Kooperation zwischen **Studienfachberatung** und **Psychologischer Beratung**, an die z.B. Studierende verwiesen werden, die unter Konzentrationsstörungen oder Prüfungsangst leiden.

Bei der Erteilung der Auflagen und bei der Überprüfung ihrer Erfüllung sind die persönlichen Umstände der Studierenden zu berücksichtigen. Werden die Auflagen nicht erfüllt, erfolgt die Exmatrikulation.

Während es nach der Einführung der ersten Regelungen zur Prüfungsberatung Mitte der 90er Jahre noch zu Panikreaktionen vieler Studierender gekommen war, verursachen die jetzt geltenden Bestimmungen trotz zwischenzeitlicher Verschärfung keine nennenswerte Kritik oder gar Aufregung.

Die Entscheidung, ob Langzeitstudierende exmatrikuliert werden, liegt also nicht bei einer Instanz, für die die Studierenden ein formal prozessierter anonymer Verwaltungsfall sind, sondern bei den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern des jeweiligen Fachs, die sich zuvor mehrfach mit den Betroffenen unterhalten haben und ihre Situation kennen.

Zum WS 2005/2006 wurden an der FU 52 Studierende wegen Nichterfüllung der Auflagen exmatrikuliert.

Materialien: § 13 **Satzung für Studienangelegenheiten; Richtlinien zur Prüfungsberatung und Abschlussberatung** (<http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnungen.html>).

Zu These 2

Für die Studienwahlentscheidung ist Transparenz der Bedingungen unerlässlich. Wo sie nicht gegeben ist, kämpft Studienberatung schon bei der Prävention von Studienabbruch auf verlorenem Posten. In Berlin fördern staatliche und hochschulspezifische Bedingungen insbesondere den Studienabbruch in Kombinations-Bachelor-Studiengängen. Hierzu ein Beispiel:

Da das BerlHZG es den Hochschulen nicht untersagt hat, Zweit- und Nebenfächer in Kombinations-Bachelorstudiengängen von Teilstudiengängen in Kernfachschwerpunkte umzudefinieren (z.B. Grundschulpädagogik als Schwerpunkt von Deutsch oder Englisch als Schwerpunkt von Mathematik), kann z.B. die Freie Universität für Kombifächer nach anderen Regeln zulassen als für Kernfächer und damit nicht nur die Planung eines Kombinationsstudiums, sondern auch dieses Studium selbst auf Dauer unmöglich machen. Sie tut das, indem sie a) die Wartezeit nur für Kernfächer berücksichtigt und Kombifächer nur nach Note vergibt (auch in höheren Semestern), b) für Kombifächer keine Studienplatzzahlen veröffentlicht, c) für Kombifächer wegen der komplexen Rangfolgenzulassung keine NC-Zulassungsgrenzen publiziert. Während hochmotivierte Bewerber früher auf ihre Wunschkombination „warten“ konnten (dies ist der Zweck einer Wartezeitquote), ist dies wegen der Nichtberücksichtigung von Wartezeit bei Kombifächern nun ausgeschlossen.

Konsequenzen: Viele Bewerber, die an der FU nur für einen Teil ihrer Wunschkombination zugelassen wurden, schreiben sich anderweitig ein, wo ihre Bewerbung erfolgreich war. Durch das (verbreitete) immer schlechtere Annahmeverhalten muss mehr nachgerückt und öfter gelost werden als früher. Bewerber mit mittleren bis schlechten Noten haben mehr Chancen, ihr Kombifach per Los zu erhalten als über eine „normale“ Bewerbung. Andere Bewerber, die wegen nicht konkurrenzfähiger Note weder eine Zulassungschance per Normalbewerbung haben noch auf das Wunsch-Kombifach warten dürfen, schreiben sich an der FU für Ersatzfächer ein, die sie nie (bzw. nur durch Zufall) wieder loswerden, da ihre Abiturdurchschnittsnote sich nicht verbessert, die Bewerberkonkurrenz aber immer größer wird. Außerdem darf man an der FU ein Kombifach nur einmal und nur vor dem 3. Semester wechseln. Ein späterer Kombifachwechsel setzt zwingend auch den Wechsel des Kernfachs voraus. Solche Ersatzfach-

einschreibungen fördert die FU auch noch, indem sie Bewerber, die für ihr Kernfach zugelassen, für alle genannten Kombifächer aber abgelehnt wurden, zwecks Kapazitätsauslastung in unternachgefragten Fächern schriftlich einlädt, sich Restplätze auszusuchen (bei Lehramtsoption z.B. in Chemie, Mathematik, Physik, Griechisch, Latein). Da sie ohne Kombifach nicht immatrikuliert werden und die Kernfachzulassung nicht verfallen lassen wollen, akzeptieren die Angeschriebenen dieses Angebot und schreiben sich provisorisch für ein Ersatzfach ein, das sie dann (siehe oben) nicht wieder loswerden. Ihr Ziel, bessere Bewerber zu gewinnen, erreicht die Freie Universität durch die beschriebenen Regelungen nicht; im Gegenteil: Sie muss immer mehr Plätze verlosen, wobei es weder auf Note noch Wartezeit ankommt.

Zu These 3

Schon heute sind über 50% der Berliner Studierenden aus anderen Bundesländern zugezogen. Ihre Möglichkeiten, sich einen Überblick über das Gesamtangebot an Studiengängen und über Zugangsmöglichkeiten zu verschaffen, waren und sind minimal. Gäbe es nicht unter <http://www.studieren-in-bb.de/> eine von Berliner und Potsdamer Studienberatern im Auftrag der Arbeitsgruppe Studienberatung der LKRP-AG erstellte 44-seitige Broschüre mit Informationen über das „Studieren in Berlin und Brandenburg“, gäbe es gar keine hochschulübergreifende Informationsquelle. Die Broschüre bietet die wichtigsten Basisinformationen, erlaubt allerdings keinen Vergleich der Zugangsvoraussetzungen und enthält keine Informationen über Master-Angebote Berlins bzw. der Region. Die unübersichtliche HRK-Datenbank unter <http://www.hochschulkompass.de/> enthält zwar auch Master-Angebote, aber keine vergleichbaren Details – die muss man auf den Homepages jeder einzelnen Hochschule suchen. Ausführliche und aktuelle, professionell aufbereitete und vermittelte Informationen über Studienangebot und Studienvoraussetzungen im Land Berlin gibt es weder für Landeskinder noch für auswärtige Interessierte.

In Zeiten, in denen Vielfachbewerbungen die Regel und für viele auch die einzige Chance sind, irgendwo einen Platz zu ergattern, sind die hochschulübergreifenden Informationen des Landes Berlin nicht ausreichend. Die Studienberatung weiß: Viele junge Leute ziehen zum Studium nach Berlin, bevor ihnen ein Studienplatz sicher ist. Oft werden ihre Bewerbungen dann von mehreren Hochschulen abgelehnt, und sie schreiben sich für Ersatzfächer ein, deren Wechsel aufgrund der geltenden Bestimmungen (siehe oben) und der wachsenden Bewerberkonkurrenz nicht gelingt. Ebenso wie sie müssten die Landeskinder frühzeitig, d.h. schon in der Schule, informiert werden, dass sie ab einem bestimmten Notenniveau nicht damit rechnen können, jemals in Berlin ihr Wunschstudium aufnehmen zu können. Schon jetzt gibt es für Medizin und Pharmazie an der Charité und der Freien Universität (und auch an vielen anderen deutschen Universitäten) Mindestnoten, und das nicht etwa als Voraussetzung für die Zulassung, sondern als Voraussetzung dafür, sich überhaupt bewerben zu dürfen.

Längst sind gleichnamige Bachelor-Studiengänge sogar an Universitäten desselben Bundeslandes verschieden. Bei der Zulassung innerhalb der 60%-Quote „Auswahlverfahren der Hochschulen“ werden ab Wintersemester 2007/2008 an jeder Berliner Hochschule spezielle Auswahlkriterien berücksichtigt, die, auch wenn der Abchnitt überwiegt, schon Elftklässler kennen müssen, falls ihr Wunschfach eine Fachnotengewichtung vorsieht oder falls sie eine fremdsprachliche Philologie studieren wollen, die sehr gute Vorkenntnisse verlangt (Beispiel: An der Freien Universität erfordert schon jetzt die Immatrikulation für Englisch und Französisch generell sowie Italienisch und Spanisch mit Lehramtsoption Vorkenntnisse, die nicht durch Vorstudien Sprachkurse vermittelt werden).

Einschulung mit fünf Jahren, Schnellläuferklassen und Abitur nach zwölf Jahren ergeben künftig voraussichtlich einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz minderjähriger Studienanfänger. Umso besser müssen Eltern und Lehrer Bescheid wissen über Studienvoraussetzungen und Zulassungsregelungen wenigstens ihres Bundeslandes. Nur: Einzelne hochschuleigene Studienberatungsstellen können für diese Vermittlungsaufgabe nicht in die Pflicht genommen werden.

Nichts ist deshalb jetzt nötiger als Transparenz, vor allem in Gestalt von Vergleichsmöglichkeiten für Studienangebote und Studienzugsregelungen. Weder die Hochschulen noch das Land können sich angesichts einer Vielzahl durch Neuregelungen entstandener und augenscheinlich weiter entstehender Probleme auf alte Argumente zurückziehen.

Dass etwa Studienberater aller Hochschulen ausschwärmen und jede Schule aufsuchen, um dort ihr Studienangebot und ihre hochschulspezifischen Regeln vorzustellen, ist nicht nur aus Kapazitätsgründen unmöglich (der Info-service der Freien Universität, der u.a. als erste Anlaufstelle von Studienberatungsbesuchern fungiert, verzeichnete in den ersten neun Monaten seiner Existenz über 36.000 persönliche Besuche, Anrufe und Mails nicht mitgezählt), sondern wäre kontraproduktiv, weil einseitig und verwirrend.

Erforderlich ist zur Flankierung der hochschuleigenen Studienberatungsarbeit eine institutionell verantwortete hochschulübergreifende Studieninformation, die Landeskinder und auswärtige Bewerber auf einem Niveau versorgt (und dabei für ein Studium im Land Berlin werben sollte), das in anderen Bundesländern seit Jahren selbstverständlich ist (siehe Links). Erforderlich ist außerdem eine institutionell verantwortete hochschulübergreifende Koordination für Maßnahmen der Lehrerfortbildung und der Elternbildung in Bezug auf Studienangebote und Studienvoraussetzungen.

Links (Beispiele)

Studieren in Hamburg:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/publ-wissenschaft/studieren-in-hamburg-pdf>

Studieren in NRW:

<http://www.innovation.nrw.de/StudierenInNRW/>

Studieren in Sachsen-Anhalt:

<http://www.studieren-in-sachsen-anhalt.de/>

Studieren in Hessen:

http://www.hmwk.hessen.de/studium_ausbildung/hessen/studieren_in_hessen.html

Andere Bundesländer haben ähnliche, z.T. noch umfangreichere Webangebote.